

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 22. September 2021 – Gemeindeamt Gerolding.

Beginn: 19 Uhr 30 Ende: 22 Uhr 00

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeisterin: Anna Schrattenholzer

gfGemeinderäte: Jürgen Astelbauer, Josef Berger, Franz Permoser, Bernhard Steuerer

Gemeinderäte ÖVP: Philipp Kager, Jürgen Kitzwögerer, Herbert Seiberl, Michael Zeilinger

SPÖ: Sabine Bauer, Elvira Sulzer

FRANZ:

GRÜNE: Franz Hahn, Yvona Asbäck

Entschuldigt: Peter Pehmer, Gerald Hochstöger, Eva Leutgeb, Thomas Raab,
Maria Rossa, Franz Sedlmayer

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 5 ZuhörerInnen

Schriftführer: Andrea Lobinger

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokolls vom 28.06.2021
- Pkt. 2 Bericht - Prüfungsausschuss
- Pkt. 3 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- Pkt. 4 : Annahmeerklärung Fördervertrag Kommunalkredit C005707 BA 11 - Bohrbrunnen Krapfenberg
- Pkt. 5 : Zusicherung NÖ WWF WA4-WWF-20120011/2 BA 11 - Bohrbrunnen Krapfenberg
- Pkt. 6 : Wasserabgabenordnung Krapfenberg
- Pkt. 7 : Beschluss – Teilungsplan GZ 18855 KG Gansbach
- Pkt. 8 : Ehrung
- Pkt. 9 : Wildbach- und Lawinenverbauung - Sofortmaßnahmen
- Pkt. 10 : Baugrundverkäufe
- Pkt. 11 : Buslinienführung Gansbach
- Pkt. 12 : Nicht öffentlich: Dienstverträge

Am Beginn der Sitzung wird die Ehrung der Sieger vom Fotowettbewerb anlässlich der 50 Jahre Marktgemeinde Dunkelsteinerwald vorgenommen. Die Preise sind dotiert mit 1. Platz € 500,00, 2. Platz € 300,00 und der 3. Platz mit € 200,00. Die Bewertung der Fotos wurde von einer Jury (Gerald Macher – Foto Macher, Daniela Matejschek – Fotografin, Ewald Fohringer – NÖN, Eva Leutgeb – Gemeinderat) vorgenommen.

Natur und Landschaft:

Annemarie Grießler	Gerahmte Schönheit	1. Platz
Helmut Kaufmann	Rapsblüte bei Sonnenuntergang	2. Platz
Helmut Kaufmann	Majestätischer Feuersalamander	3. Platz

Unbemerkte Besonderheiten:

Thomas Landstetter	Kalkofen	1. Platz
Charlotte Stich	Bei der Morgenarbeit	2. Platz
Franz Grießler	Beständigkeit	3. Platz

Gemeinsames in der Vielfalt:

Helmut Kaufmann	Marterl bei Sonnenuntergang	1. Platz
Annemarie Grießler	Zeitpunkt lesen – immer und überall	2. Platz
Thomas Landstetter	Mitbewohner	3. Platz

Tatsächlicher Einstieg in die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die ZuhörerInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 28.06.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 28.06.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Bericht – Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Am 13. Juli 2021 hat eine angesagte PA Sitzung stattgefunden. Der Bgm. übergibt das Wort an den Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses. Dieser bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde eine Kassen- und Kontenprüfung durchgeführt und Übereinstimmung festgestellt.

Unter TOP 3 wurde die Abrechnung des HLF2 der FF Mauer durchbesprochen. Die Aufstellung ist in den einzelnen Bereichen nachvollziehbar und schlüssig.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt: Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein 1. Nachtragsvoranschlag zu beschließen und liegt zur allgemeinen Einsicht vom 08.09.2021 bis 22.09.2021 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Gerolding auf. Ein Nachtragsvoranschlag ist laut Gemeindeordnung immer dann zu erstellen, wenn Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben unvermeidlich sind.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden können.

Wesentliche Änderungen im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 sind unter anderem auf das Katastrophenhochwasser im Juli zurückzuführen, und werden dem Gemeinderat mittels Präsentation durch den Finanzreferenten GGR Jürgen Astelbauer gemeinsam mit dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Diskussionsbeiträge: Sabine Bauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (13 dafür, 1 Stimme dagegen – Franz Hahn)

Punkt 4: Annahmeerklärung Fördervertrag Kommunalkredit C005707 BA 11 – Bohrbrunnen Krapfenberg

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (C005707 BA 11 Bohrbrunnen Krapfenberg). Um die Fördermittel auch in Anspruch nehmen zu können ist die entsprechenden Annahmeerklärung bzw. der Fördervertrag zu beschließen.

Anschlussgebühren	€ 0,00
Eigenmittel	€ 0,00
Landesmittel	€ 66.000,00
Bundesmittel	€ 19.800,00
Weitere Förderungen	€ 0,00
Restfinanzierung	€ 79.200,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 165.000,00

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (C005707 BA 11 Bohrbrunnen Krapfenberg) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds WA4-WWF-20120011/2 BA 11 – Bohrbrunnen Krapfenberg

Sachverhalt Für den Bauabschnitt 11 (Bohrbrunnen Krapfenberg) ist die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt. Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 165.000,00 vorläufig 40% (€ 66.000,00) gewährt. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt. Um die Fördermittel auch in Anspruch nehmen zu können ist die entsprechenden Annahmeerklärung zu beschließen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WWF-20120011/2 BA 11 Bohrbrunnen Krapfenberg zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Wasserabgabenordnung Krapfenberg

Sachverhalt: Der Bürgermeister erläutert die gegenständliche Situation weswegen für die WVA Krapfenberg eine eigene Verordnung zu beschließen ist. Durch die Neuerrichtung der WVA Krapfenberg ist auch ein völlig eigenständiges Versorgungsgebiet entstanden. Aus diesem Grund ist auch eine eigene Verordnung für die WVA Krapfenberg zu beschließen.

Bereitstellungsgebühr (3m ³ /h)	€ 120,00
Bezugsgebühr	€ 1,85
Einheitssatz für die Anschlussabgabe	€ 6,00

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen.

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald
Ortsbereich Krapfenberg

§ 1

In der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) **Wasseranschlussabgaben**
- b) **Ergänzungsabgaben**
- c) **Sonderabgaben**
- d) **Wasserbezugsgebühren**
- e) **Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 183.500,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 770 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 – 80 % - jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 40,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	40,00	120,00
17	40,00	680,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,85 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum**Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.01. und endet mit 31.12.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden zwei Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 30. Juni
2. von 1. Juli bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im letzten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenverordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

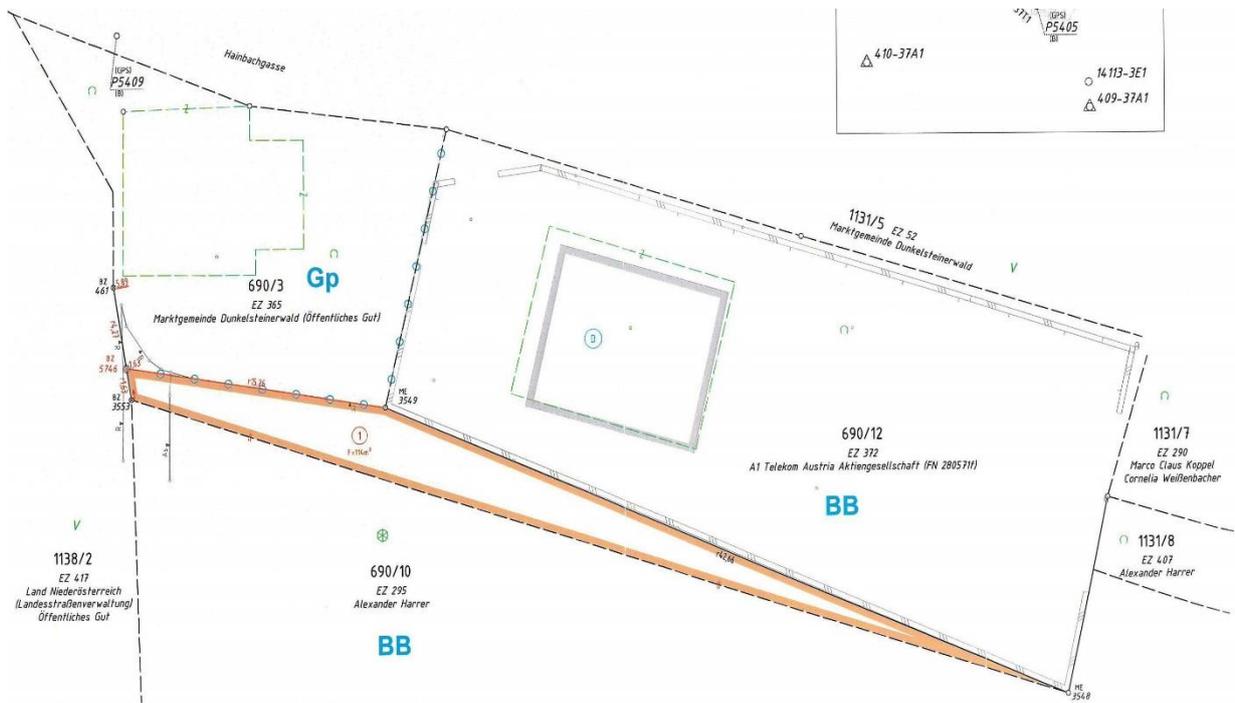
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Beschluss – Teilungsplan GZ 18855 KG Gansbach

Sachverhalt: Ein Teilungsplan der Vermessung Schubert, St. Pölten, GZ 18855 vom 15.04.2021 in der KG Gansbach ist vorliegend. Das in der Vermessungsurkunde dargestellte und angeführte Trennstück 1 (114 m²) wird vom öffentlichen Gut (Marktgemeinde Dunkelsteinerwald) abgeschrieben und von Harrer Alexander übernommen. Grundsätzlich handelt es sich um eine Mappenkorrektur.

Als Kaufpreis für dieses Trennstück werden € 200,00 vereinbart.



Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ 18855 vom 15.04.2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Ehrung

Sachverhalt: Dr. Josef Schönberger hat schriftlich mitgeteilt, dass er seine Tätigkeit als niedergelassener Arzt mit Ende September 2021, und somit auch den Werkvertrag als Gemeindefacharzt kündigt. Dr. Josef Schönberger wird nach eigenen Angaben künftig als Kurarzt im Moorheilbad Harbach tätig sein.

Am 25. September 2021 findet eine offizielle Verabschiedung und Danksagung für die 20-jährige Tätigkeit als Gemeindefacharzt von Dr. Josef Schönberger statt. Ebenso die Begrüßung und Vorstellung seines Nachfolgers Dr. Thomas Denk. Im Zuge dieser Feier soll auch das Gesundheitszentrum Gansbach von der Firma GEDESAG durch Herrn Dir. DDI Peter Forthuber vorgestellt werden.

Die aufgrund des vor 50 Jahre erfolgten Gemeindefacharztvereins angefertigte Jubiläumsausgabe – „50 Jahre Marktgemeinde Dunkelsteinerwald“ – wird präsentiert und verteilt.

Im Rahmen der Verabschiedung soll Dr. Josef Schönberger die goldene Ehrennadel überreicht werden.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Dr. Josef Schönberger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Wildbach- und Lawinenverbauung – Sofortmaßnahmen

Sachverhalt: Infolge der Unwetterereignisse im Juli und August 2021 sind seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung Sofortmaßnahmen notwendig geworden. Zu diesen Sofortmaßnahmen – Dunkelsteinerwald Wildbäche – gibt es auch eine Niederschrift. Betroffen sind die Gemeinden Dunkelsteinerwald, Krems, Nußdorf o.d. Traisen, Paudorf, Rossatz-Arnsdorf, Schönbühl-Aggsbach und Wölbling.

Die erste Gesamtkostenschätzung wurde hier mit € 1.130.000,00 veranschlagt.

Es wurde folgende Finanzierung vereinbart:

Bund	34 %
Land NÖ	33 %
Beitragsgemeinden	33 %
Gesamt	100 %

Für unsere Gemeinde betragen die Gesamtmaßnahmen € 200.000,00 (€ 66.000,00 Gemeindebeitrag). Infolge der angelaufenen Sanierungsmaßnahmen musste jedoch festgestellt werden, dass sich die Gesamtmaßnahmen für unsere Gemeinde auf € 450.000,00 erhöhen (€ 150.000,00 Gemeindeanteil).

Da dies eine Maßnahmenregelung ist, bedarf es keiner Beschlussfassung.

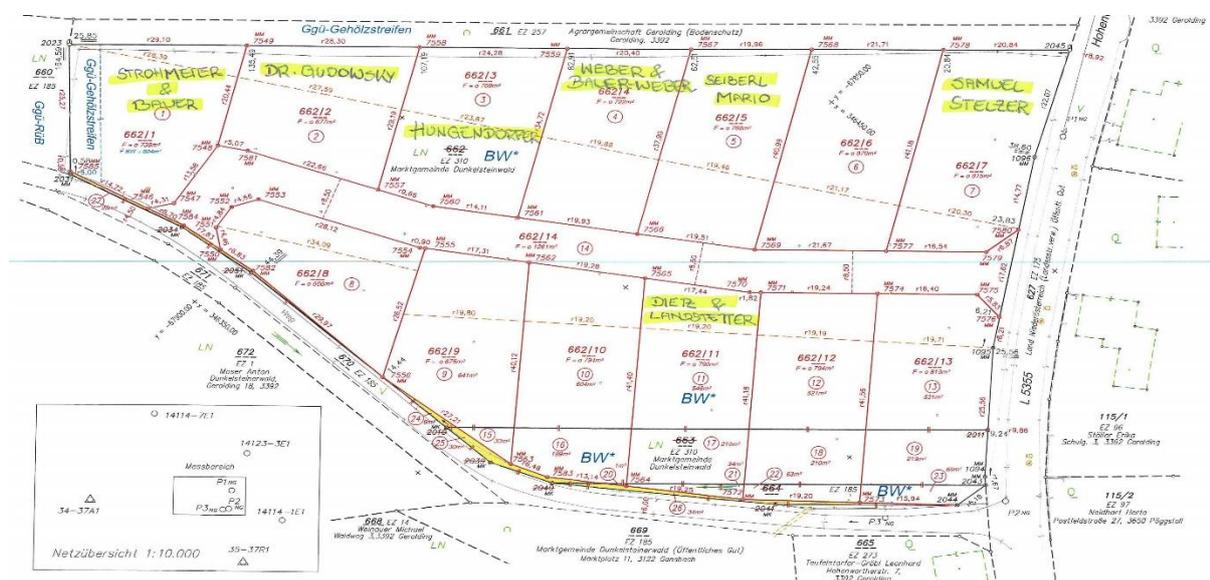
Diskussionsbeiträge: Yvona Asbäck, Anna Schrattenholzer, Franz Hahn, Franz Permoser, Bernhard Steurer, Josef Berger;

Punkt 10: Baugrundverkäufe

Sachverhalt: Für die Aufschließung Gerolding NORD liegen sieben schriftliche Bewerbungen zum Ankauf eines Baugrundstückes vor.

Mario Seiberl, Gerolding
 Christian Strohmeier & Katharina Bauer, Häusling
 Günther Dietz & Sabine Landstetter,
 Sabine Hungendorfer u. Florian Kuntner, Loosdorf
 Samuel Stelzer
 Dr. Niklas Gudowsky, Wien
 Bernhard Weber & Karin Bauer-Weber, Tullnerbach

Grundstück Nr. 662/5 (768 m²)
 Grundstück Nr. 662/1 (738 m²)
 Grundstück Nr. 662/11 (790 m²)
 Grundstück Nr. 662/3 (769 m²)
 Grundstück Nr. 662/7 (815 m²)
 Grundstück Nr. 662/2 (677 m²)
 Grundstück Nr. 662/4 (722 m²)



Um eine problemlose Bebauung zu ermöglichen, und bei starken Regen oder Unwettern eine Abschwemmung im Vorfeld entgegen zu wirken, ist es notwendig ein Auffangbecken zu errichten. Die Kosten dafür sind mit rd. € 120.000,00 anzunehmen. Die Mehrkosten werden weder von der Förderstelle noch mit der Aufschließungsabgabe abgedeckt. Dementsprechend soll auch der Grundpreis angepasst werden. Vorschlag der ÖVP Fraktion € 49,00/m²

Diskussionsbeiträge: Franz Permoser, Franz Hahn Josef Berger, Jürgen Astelbauer, Jürgen Kitzwögerer, Anna Schrattenholzer;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Verkauf an die oben angeführten Personen beschließen. Der Baugrundpreis für die Erweiterung Gerolding Ost (Grundstücke Nr. 662/1, 662/2, 662/3, 662/4, 662/5, 662/6, 662/7, 662/8, 662/9, 662/10, 662/11, 662/12, 662/13) wird mit € 49,00/m² festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Buslinienführung Gansbach

Sachverhalt: Bei der Fahrt der Busse durch das Siedlungsgebiet in Gansbach kommt es immer wieder zu Anrainer-Beschwerden.

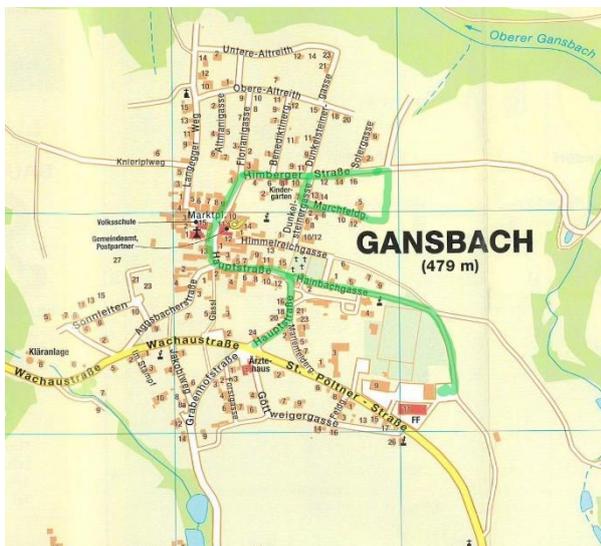
Die Busse fahren derzeit über die Hainbachgasse, Himmelreichgasse, Marchfeldgasse und die Dunkelsteingasse, sprich durch das Siedlungsgebiet bzw. 30er Zone im Ortskern. Die Befahrung der betroffenen Siedlung ist lt. den gesetzlichen Vorgaben der StVo jedoch entsprechend und aus ökologischer Sicht, die sinnvollste Lösung.

Die Linienbusse durch Zurücksetzen in den Haltestellenbereich zu führen, würde eine massive Gefährdung der Fahrgäste im Haltestellenbereich (Schüler, Kinder) bedeuten und ist im Linienverkehr nicht möglich. Daher zwei Varianten für eine geregelte Linienführung aber nicht direkt „durch“ den Ortskern von Gansbach sind vorstellbar.

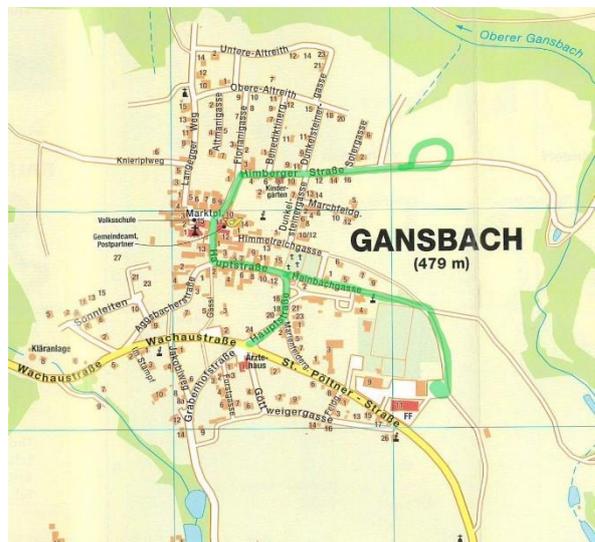
Variante 1: Über Hauptstraße, Himbergerstraße, In der Au, Marchfeldgasse, Dunkelsteingasse, Himbergerstraße zurück zum Marktplatz.

Variante 2: Über Hainbachgasse, Hauptstraße, Himberger Straße – zum Umkehrplatz zurück zum Marktplatz. Hier ist jedoch mit dem Grundbesitzer des „Umkehrplatzes“ ein Pachtvertrag mit entsprechenden Zusatzvereinbarungen abzuschließen.

Variante 1



Variante 2



Entwurf des Pachtvertrages:

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke im unverbürgten Ausmaß lt. Katasterstand:
 - a) Die Marktgemeinde verpachtet an Herrn Gerold Schelberger auf den Parzellen 676 und 675 ein Flächenausmaß von ca. 1.000 m², entlang des öffentlichen Weges 1134. Die Fläche dient zur Aufarbeitung und Lagerung von Brennholz.
 - b) Im Gegenzug verpachtet Herr Gerold Schelberger auf der Parzelle 279 ein Flächenausmaß von 1.000 m². Diese Fläche wird als Busumkehrplatz genutzt und wird den Busunternehmen PostBus und N-Bus zur Verfügung gestellt.
2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1 angeführten Flächenmaße die Grundstücksgrößen lt. Grundbuchsauszug bzw. Grundbesitzbogen bzw. digitaler Katastermappe darstellen. Verpächter und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt. Wesentliche Vertragsgrundlage stellt der beiliegende Katasterplan der Nutzungsfläche dar.
3. Das Nutzungsrecht des Pächters auf den Pachtgrundstücken beschränkt sich auf die oben angeführte Verwendung. Jede weitere oder andere Nutzung ist im gegenseitigem Einvernehmen zu vereinbaren.
4. Das vereinbarte Flächenausmaß auf den Parzellen 676 und 675, im Eigentum der MG Dunkelsteinerwald wird von der Gemeinde mit einem 30 cm Unterbau geschottert und einem 10 cm Asphaltrecycling hergestellt (Kosten ca. 10.000,00)

Der Pachtvertrag wird auf die bestimmte Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2031.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass für die gesetzliche Kündigungsfrist 12 Monate zu gelten haben.

Die Parteien vereinbaren einen Nutzungstausch.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Die Vertragsparteien vereinbaren noch folgendes: **Vorkaufsrecht:**

Herrn Gerold Schelberger als Pächter der Teilflächen auf 676 und 675 wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald verpflichtet sich nur unter eintreten nachfolgender Punkte das Vorkaufsrecht an den Pächter auszuüben:

- 1) Dieses Vorkaufsrecht hat nur Gültigkeit, wenn die genannten Flächenparzellen in „Bauland Betriebsgebiet“ umgewidmet werden.
- 2) Eine Umwidmung erfolgt nach dem Ziel, Bauland, für Gewerbeansiedlung zu schaffen. Eine entsprechende Parzellierung hat auf die Verfügbarkeit und Notwendigkeit des Bedarfes Rücksicht zu nehmen.
- 3) Unter Berücksichtigung einer sinnvollen und dem Bedarf entsprechenden Parzellierungsplanung, ist das Vorkaufsrecht nicht ausschließlich auf diese Parzellen beschränkt, sondern kann von den jetzigen Grenzziehungen abweichen.
- 4) Ein Vorkaufsrecht wird für das vereinbarte Pachtflächenausmaß eingeräumt. Ein größeres Areal als die vertraglich vereinbarte Fläche, ist einvernehmlich und unter Berücksichtigung des unter Punkt 2 angeführten Bedarfes gebunden.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten tragen beide Parteien je zur Hälfte.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Diskussionsbeiträge: Franz Hahn, Sabine Bauer, Yvona Asbäck, Jürgen Kitzwögerer, Jürgen Astelbauer;

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge sich für Variante 1 oder 2 entscheiden. und den gegenseitlichen Pachtvertrag mit Gerold Schelberger, Marktplatz 12, 3122 Dunkelsteinerwald, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis Variante 1: Mehrstimmig (2 dafür, 12 Stimmen dagegen – Anna Schrattenholzer, Franz Penz, Josef Berger, Franz Permoser, Bernhard Steurer, Jürgen Astelbauer, Herbert Seiberl, Michael Zeilinger, Sabine Bauer, Elvira Sulzer, Yvona Asbäck, Franz Hahn)

Abstimmungsergebnis Variante 2: Mehrstimmig (12 dafür, 2 Enthaltungen – Jürgen Kitzwögerer, Philipp Kager)

Punkt 12: Nicht öffentlich – Dienstverträge

Sachverhalt: Dieser TOP der Gemeinderatssitzung wird im nicht öffentlichen Teil protokolliert.